

Liebe Seniorenräte,

vermutlich werden sich in diesen Tagen verunsicherte ältere Menschen bei Ihnen melden, die wissen wollen, wie sie mit der neuen Verordnung der Landesregierung zum digitalen Impfnachweis umgehen sollen. Um einen besseren Schutz vor gefälschten Impfnachweisen zu gewährleisten, gilt als 2G-Nachweis ab dem 01.12.2021 nur noch ein digitales Zertifikat. Die Vorlage des Impfpasses wird nicht mehr akzeptiert.

Alle Geimpften haben dieses Zertifikat bei ihrer Corona-Impfung bekommen und können dieses Papier zusammen mit Ihrem Personalausweis als Impfnachweis verwenden. Wer dieses Zertifikat nicht mehr hat, kann dies in einer Apotheke, beim Hausarzt oder bei dem Arzt, der die Impfung vorgenommen hat, gegen Vorlage des Impfpasses erneut kostenlos ausgestellt bekommen. Alternativ können Apotheken für eine Gebühr einen digitalen Nachweis im Scheckkartenformat ausstellen. Auf der Immunkarte ist derselbe QR-Code abgebildet wie in der offiziellen CovPass-App oder Corona-Warn-App. Er kann durch alle in der EU verwendeten offiziellen Scan-Apps gelesen werden.

Es gibt also keinen Grund zur Beunruhigung und man muss sich auch kein Smartphone anschaffen!

Wir haben für Sie alle grundlegenden Informationen in einer übersichtlichen Form zusammengestellt, die Sie gern weitergeben dürfen.

Ihr Prof. Dr. Eckart Hammer



Ab 01.12.2021 reicht in Baden-Württemberg der gelbe Impfpass als Nachweis der vollständigen Corona-Schutzimpfung nicht mehr. Ein auslesbarer QR Code ist Pflicht.

Mit der neuen Corona Verordnung tritt dies in Kraft. Lesen Sie hier die [Pressemitteilung](#) des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Wir haben Ihnen die wichtigsten Informationen in einer Übersicht zusammengestellt.



Warum tritt diese Regelung für Baden-Württemberg in Kraft?

In der Vergangenheit traten immer mehr gefälschte Impfpässe auf. Mit der Maßnahme soll sichergestellt werden, dass es die Fälscher künftig schwerer haben.

Welche Nachweise gelten ab Dezember?



QR Code des Impfzertifikats

Der QR-Code befindet sich auf dem Impfzertifikat, welches Sie nach der zweiten bzw. dritten Impfung von Ihrem Hausarzt/Impfarzt erhalten haben oder auf Vorlage des gelben Impfpasses in der Apotheke abholen können. Bitte bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf. Sie können auch eine Kopie in Ihr Portemonnaie legen.



Digitaler QR Code

Den QR Code des Impfzertifikats können Sie mit der [Corona-Warn-App](#) oder der [CovPass-App](#) einlesen und erhalten so einen digitalen Impfnachweis, den Sie mit Ihrem Smartphone vorzeigen können.



Immunkarte

Mit dem Impfzertifikat (QR Code) können Apotheken eine [Immunkarte](#) ausstellen. Diese Karte ist ein digitaler Nachweis im Scheckkartenformat. Rückseitig ist auf der Immunkarte derselbe QR-Code abgebildet wie in der offiziellen CovPass-App oder Corona-Warn-App. Er kann durch alle in der EU verwendeten offiziellen Scan-Apps gelesen werden. Kosten: 9,90 € plus MwSt.



Was mache ich, wenn ich kein Smartphone besitze?

Sie brauchen kein Smartphone. Sie können mit Ihrem Impfzertifikat Ihren Impfstatus nachweisen.



Ich wurde gegen COVID-19 geimpft und habe eine Impfbescheinigung erhalten, diese aber verloren. Wie komme ich an einen Impfnachweis?

Das ist kein Problem. Da die Zertifikate personalisiert und nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig sind, ist das Zertifikat weiterhin nur Ihnen zugeordnet. Sie können sich bei Verlust in einer teilnehmenden Apotheke bzw. über Ihren Hausarzt ein neues Zertifikat ausstellen lassen. Dazu benötigen Sie Ihren gelben Impfpass und Ihren Personalausweis.



Hier finden Sie weitere Informationen

Bundesministerium

[Fragen und Antworten zum digitalen Impfnachweis](#)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

[Aktuelle Corona-Verordnung](#)

[Fragen und Antworten zum Impfnachweis](#)